



Andreas Büttgen
Zum Hoover Feld 19
D-50170 Kerpen-Buir
Tel.: 02275 / 8971

online: www.buirerfuerbuir.de
info@buirerfuerbuir.de

Buir, den 13. Dezember 2023

Bezirksregierung Köln, Dezernat 32
50606 Köln,

Per mail an braunkohlenplanung@brk.nrw.de

Stellungnahme zur Braunkohleplanung Hambach 12/2 aus 2023

Die Initiative Buirer für Buir nimmt zum o.a. Entwurf der Braunkohleplanung Hambach Stellung, obwohl sie den äußerst knappen Zeitrahmen für eine mögliche Stellungnahmen angesichts des gewaltigen Umfangs der Planungsunterlagen sowie der immensen Bedeutung sowohl hinsichtlich Chancen als auch Risiken für die Region für völlig unangemessen betrachtet. Das eingeschlagene Tempo lässt vermuten, dass der Vorhabenträger und die Planungsführenden an schnellen Entscheidungen, nicht aber an einer qualitativen Beteiligung interessiert sind. Diese Beobachtung verstetigt sich über den gesamten Prozess der laufenden bzw. kürzlich erfolgten planerischen und rahmengebenden Maßnahmen zum Rheinischen Revier.

Im Einzelnen kritisieren wir folgende Punkte

1. Massen – Inanspruchnahme der Manheimer Bucht

Mittels Gutachten wurde festgestellt, dass die Manheimer Bucht erforderlich ist, um Sand und Kies für die Sicherung der Tagebaukanten zu gewinnen. Tatsächlich werden seit mehreren Monaten erhebliche Mengen Gestein mittels einer gewaltigen Anzahl LKW aus dem bisher genehmigten Abbaugelände in die benachbarte Kiesgrube in Geilrath verbracht. Die BezReg hat unser Kenntnis nach den Zeitraum für die Gewinnung durch den Pächter Schüssler begrenzt, nicht aber die Menge. Ein erheblicher Fehler mit möglichen Auswirkungen auf die Massenbilanz. Darüber hinaus werden auch nach der Begutachtung und Bestimmung der erforderlichen Massen täglich enorme Mengen Gestein auf der Sophienhöhe verbracht statt sie für die Sicherung der Kanten zu verwenden. Wir fordern eine Überprüfung der in der Kiesgrube Geilrath deponierten sowie auf der Sophienhöhe seit Begutachtung verbrachten Menge sowie die mögliche Verwendung für die Sicherung der Kanten. Darüber hinaus ist zu klären, wie sich durch die Verwendung dieser Massen das Manheimer Loch verkleinern lässt.

2. Tagebausee – Machbarkeit und Alternative

Wir kritisieren die Vorfestlegung auf einen Tagebausee ohne weitere Prüfung von Alternativen sowie Machbarkeitsprüfungen zum Beispiel zu möglichen qualitativen und quantitativen Risiken hinsichtlich der geplanten Rheinwasserverwendung im Vorfeld der Planungen sowie als erforderliche Revisionspunkte im Laufe der Befüllung. Es besteht der Eindruck, hier wird nach „Et hätt noch immer jot jeje“ und nicht nach

ingenieurmäßiger Risikoabschätzung verfahren.

3. Der Zielwasserspiegel des Tagebausees Hambach soll bei + 65 m NHN liegen. Diese Festlegung bedingt ein ewig anhaltendes Sümpfen und damit Vorhalten der entsprechenden Infrastruktur sowie einem kaum abschätzbaren Energieaufwand sowie Kosten für Instandhaltung und Durchführung. Diese Maßnahmen sind unter anderem auch deshalb erforderlich, damit die Autobahnen A4 (Tieferlegung vor Buir) und A61 (Tieferlegung vor Sindorf) nicht geflutet werden.

Wir fordern eine klare Zuordnung der Verantwortung und damit der Kosten zu Lasten RWE und eine entsprechende Rückstellung im Sinne einer Ewigkeitslast.

4. Seeablauf – Festlegung Rahmenbedingungen

Laut Entwurf ist ein Seeablauf ab 2070 erforderlich. Grob beschrieben sind die Position und Führung des erforderlichen Gewässers. Unklar bleiben Verantwortung und Kostenübernahme.

Wir fordern eine klare Beschreibung der Verantwortung für die Durchführung der erforderlichen Maßnahmen, eine Zuordnung der Kostenträgerschaft sowie eine Kostenschätzung mit Zukunfts-Risikoaufschlag und deren Rückstellung zu Lasten RWE.

5. Wasserqualität und Wassermenge

Beschrieben wird die gutachterlich festgestellt zu erwartend gute Wasserqualität für die Bewirtschaftungsziele für Oberflächenwasser. Gleichzeitig wird beschrieben, dass ein Vielfaches der Füllmenge aufgrund Versickerungs- und Verdunstungseffekte erforderlich ist und die Befüllung im Wesentlichen mittels Rheinwasser erfolgen soll. Die Naturraum AG der Allianz für nachhaltigen Strukturwandel hat mit Schreiben vom 25.10.2023 zum Thema „Restseen der Rheinischen Region dürfen keine Schadstoffsenke werden“ anhand von mehreren Beispielen auf vorhandene chemische Stoffe im Rhein (protokolliert über öffentlich zugängliche Messergebnisse) und auf die chemische Entwicklung hingewiesen. Bei der zu erwartenden hohen Versickerungs- und Verdunstungsquote ist damit eine Konzentration der chemischen Stoffe im neu entstehenden Gewässer zu erwarten. Mit möglichen Risiken auch auf die Wasserkörper, aus denen sich das Trinkwasser in der Region speist. Im Entwurf wird darauf hingewiesen, dass die Wasserqualität überprüft und falls erforderlich durch entsprechende Maßnahmen verbessert wird.

Bei einer Überschreitung der gesetzlichen Grenzwerte ist nach unserer Einschätzung nur die Befüllung mit hochgradig gereinigtem Wasser und damit Verdünnung des kontaminierten Seewassers zu korrigieren. Dazu wären Klärstufen entweder an der Entnahmestelle des Rheinwassers oder vor Einleiten in den See erforderlich – alternativ die Verwendung von Trinkwasser.

Wir fordern die Entwicklung entsprechender Risikoszenarien und präventiver sowie ad hoc Maßnahmen, die geeignet sind, die Wasserqualität dauerhaft – also bereits ab Beginn der Befüllung und bis weit über die Befüllungsdauer hinaus – entsprechend der gesetzlichen Vorgaben zu garantieren.

Weiterhin fordern wir, dass über die mechanische Klärung des Rheinwassers auch eine chemische und biologische Klärung erfolgt, die geeignet ist, alle bekannten Einträge im Rheinwasser herauszufiltern. Darüber hinaus fordern wir eine stetige labortechnische Überprüfung der Wasserqualität an der Entnahmestelle sowie zeitnahe/regelmäßige Veröffentlichung der Messwerte.

Zur Beschreibung der Machbarkeit hinsichtlich Wassermenge fordern wir eine Entwicklung von Szenarien, die sich mit den für die Region wesentlichen Risikofaktoren für die Nutzung von Rheinwasser auseinander setzen. Dies sind beispielhaft aufgeführt die Folgen der Erderwärmung (runtergebrochen auf

Mitteleuropa/Deutschland – aufbauend auf den Szenarien zB des Umweltbundesamtes) oder die steigende Konkurrenz um Wassernutzung (Kommunen, Industrie, Landwirtschaft, Logistik, etc.).

Wir fordern darüber hinaus die Ableitung aus den Szenarien von entsprechender Anzahl Tage und Wassermengen, die für Hambach und Garzweiler zur Entnahme möglich sind sowie eine den Szenarien folgende Hochrechnung der zu erwartenden Fülldauer des Seekörpers.

Weiterhin fordern wir einen Aufbau von Rückstellungen für die zu erwartenden Kosten inklusive Risikoaufschläge, die für die Befüllung und Nachfüllung (laut Entwurf 200 Jahre) zu erwarten sind.

6. Wald- und Biotopvernetzung – Festlegung von Flächen und Mindestausgestaltung
Wir fordern eine durchgängige Waldvernetzung von Merzenicher Erbwald über Hambacher Wald bis zur Steinheide. Eine Nutzung der vorhandenen Kiesgruben als Biotopflächen zB mit natürlicher Sukzession ersetzt keine Waldvernetzung. Die Waldvernetzung muss als Wald erkennbar und nutzbar sein – also auch von Tieren für die Wanderschaft zwischen den jeweiligen Waldteilen ausreichend Schutz bieten. Längere schmale Korridore zum Beispiel entlang der Manheimer Bucht sind nicht akzeptabel. Wir fordern für mögliche unbedingt erforderliche schmalere Korridore eine Mindestbreite von 300 Meter auf einer maximalen Korridorlänge von 100 Metern.
7. Flächen – Rückgabe an Kommunen
Wir fordern eine schrittweise Rückgabe der Tagebauflächen (genutzte und durch neue Rahmenbedingungen nicht mehr benötigte Flächen) von RWE an die Kommunen. Der Rückkauf erfolgt über Mittel aus den Strukturwandelgeldern und ermöglicht den Kommunen eine langfristige Finanzierung ihrer Haushalte sowie zielgerichtete Investitionen in Maßnahmen für einen nachhaltigen Strukturwandel. Der Hambacher Wald ist sehr zeitnah – spätestens 2029 – als Eigentum in eine Verantwortung von Kommune, Land oder Bund zu übergeben.
8. Risikobewertung und Ewigkeitslastenfonds
Aufgrund des langen Planungshorizontes und damit verbundenen zahlreichen – heute nur schwer zu bewertenden und finanziell zu quantifizierenden – Risiken fordern wir eine umfassende Risikoerhebung, Risikobewertung und daraus abgeleitet den Aufbau eines Ewigkeitslastenfonds, der in regelmäßigen Zeiträumen hinsichtlich der Risikoveränderung und möglicher Nachschusserfordernisse überprüft und angepasst wird. Die Rückstellungen erfolgen zu Lasten RWE.

Mit freundlichen Grüßen

